

Fachbereich/Fachdienst II.2 FD Kinderbetreuung	Datum 18.09.2018	Vorlagen-Nr. <b>XVIII/0567</b> <b>B01 / S01</b>
---	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Soziales, Jugend und Bürgerdienste (Sozialausschuss)	19.09.2018					
Verwaltungsausschuss	30.10.2018					
Rat der Stadt Barsinghausen	01.11.2018					

### Tagespflegekonzept

Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Kindertagespflegekonzept umzusetzen.
2. Die Entgelte für Tagespflegepersonen werden entsprechend angepasst.
3. In den 1. Nachtragshaushalt 2019 werden zusätzliche Mittel in Höhe von 105.800 Euro im Ergebnishaushalt und 20.000 Euro im Finanzhaushalt eingeplant.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt  
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR

gez. i.V. Dr. Thomas Wolf

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt					
Nummer		Bezeichnung			
<b>P1.365006.001</b>		<b>Tagespflege</b>			
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
2019		0 €	0 €	€	0 €
Erläuterung: siehe Sachdarstellung					

Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
2019	<b>II.</b>		0 €	€	€	€
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis		Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand		
€		€		€		
Erläuterung: siehe Sachdarstellung						

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

## **I. Ausgangslage in Barsinghausen**

In den letzten Jahren ist der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder im U3 Bereich stetig gewachsen. In der Stadt Barsinghausen zeigt sich auch ein hoher Bedarf an betreuungsplätzen für Kinder im U3 Bereich. Für eine schnelle und eine qualitative Weiterentwicklung ist ein Ausbau der Kindertagespflege sowie der Ausbau von Großtagespflegestellen dringend erforderlich.

Im Vergleich zu den Nachbarkommunen werden in Barsinghausen viele Kinder in der Betreuungsform der Kindertagespflege betreut, derzeit sind es 162 Kinder, davon 133 Kinder U3. Dies wären insgesamt neun Krippengruppen.

Die Betreuungsform der Kindertagespflege bietet einen familiären Rahmen und die Kindertagespflegeperson kann individueller auf das Kind eingehen.

In den Nachbarkommunen der Stadt Barsinghausen erhalten die Kindertagespflegepersonen, die eine Weiterqualifizierung (300 Std. und mehr) absolviert haben, ein erhöhtes Entgelt. Auch in Barsinghausen können bereits viele Kindertagespflegepersonen diese Qualifikation vorweisen. Damit diese Kindertagespflegepersonen weiterhin auch Kinder aus Barsinghausen betreuen und nicht aus Nachbarkommunen aufnehmen, ist eine Umsetzung eines Gesamtkonzeptes für die Kindertagespflege aus Barsinghausen geboten.

Aus diesem Grund hat der Fachdienst II.2 Kinderbetreuung ein umfassendes Konzept zur Entwicklung der Kindertagespflege in Barsinghausen verfasst (Anlage 1).

In dem Gesamtkonzept werden folgende Aspekte behandelt:

1. Weiterqualifizierung für Tagespflegepersonen (Anlage 1, S.10 Punkt 3.3)
2. Vertretung (Anlage 1, S.9 Punkt 3.1)
3. Großtagespflege (Anlage 2)

## **II. Tagespflege oder Kita**

Als Kindertagespflege bezeichnet man die personenbezogene Betreuung von Kinder durch eine Tagespflegeperson (Tagesmutter oder Tagesvater) im familiennahen Umfeld. Seit 2005 ist die Gleichstellung der Kindertagespflege zu einer institutionellen Kinderbetreuung vom Gesetzgeber gewünscht und auch im § 90 SGB VIII zum Ausdruck gebracht worden. Eltern sollen frei wählen können, ob sie ihr/e Kind/er unter drei Jahren in einer institutionellen Einrichtung oder Kindertagespflege betreuen lassen wollen. Seit dem Jahr 2013 haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz entweder in einer Einrichtung oder einer Kindertagespflegestelle der Stadt Barsinghausen. Kindertagespflege richtet sich meist an Kinder im U3 Bereich, kann aber auch für ältere Kinder die richtige Form der Tagesbetreuung sein:

- Der Übergang zur Kita gestaltet sich oft leichter und schneller
- Es gibt organisatorische Vorteile (z.B. größere zeitliche Flexibilität)
- Ergänzende Betreuung zu Kindergarten und Schule
- Auf die Kinder kann in der Kindertagespflege individuell eingegangen werden. Dabei kommt es ganz wesentlich auf die pädagogischen Qualitäten der Kindertagespflegeperson an
- Hausaufgabenbetreuung ist möglich

### III. Bausteine erfolgreicher Kindertagespflege

Für die Zukunft wurde von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut eine Neuausrichtung des Qualifizierungsumfanges auf 300 Stunden erarbeitet. Das Ziel ist, die Gleichrangigkeit der Kindertagespflege mit Blick auf den Förderauftrag der Kindertagesbetreuung von Erziehung, Bildung und Betreuung stärker weiterzuentwickeln. Ein Ausbau der Qualifikation auf 560 Stunden ist absehbar, da dies bereits jetzt eine Voraussetzung für eine höhere Zuwendung des Landes ist (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Betreuungsangebotes in der Kindertagespflege; RdErl.d.MK v.27.10.2016, 5.2.1.3.) Die Stadt Barsinghausen nimmt die Aufgabe der Beratung und Betreuung von Tagespflegepersonen sowie die Akquise neuer Tagespflegepersonen wahr. Für die qualitative Ausgestaltung der Kindertagespflege ist der Einsatz von qualifizierten Tagespflegepersonen in der Praxis vor Ort eine Grundvoraussetzung. Daher bietet die Stadt Barsinghausen sowohl für Tagespflegepersonen als auch für Eltern eine Vielzahl an Beratungs- und Begleitmöglichkeiten durch die Fachberatung an. Anhand der gesetzlichen Vorgaben wird die Vermittlung von Kindern zu geeigneten Tagespflegepersonen (§ 23 Abs.1 SGB VIII) mit dem Ziel verfolgt, eine bedarfsgerechte Betreuung und Förderung für Kind und Eltern zum gewünschten Zeitpunkt sicherzustellen. Die Tagespflegepersonen sind selbständig tätig. Nach Erteilung der Pflegeerlaubnis hat die Tagespflegeperson die Möglichkeit, ihre genehmigten Plätze öffentlich gefördert anzubieten. Die Voraussetzungen sind in den kommunalen Richtlinien für die Gewährung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII definiert.

### IV. Weiterqualifizierung der Tagespflegepersonen

Um eine qualitative gute Kindertagespflegebetreuung anzubieten, ist es von Bedeutung, dass sich die Kindertagespflegepersonen weiterqualifizieren. Eine gute pädagogische Ausbildung ist eine Grundvoraussetzung für die Begleitung von Kindern. Tagespflegepersonen, die die 300 Stunden Weiterqualifizierung absolviert haben und sich für weitere Fortbildungsmodulen bis zur 560 Stunden Qualifizierung angemeldet haben sollten deshalb eine erhöhte Förderleistung von 4,74 pro Stunde und Kind erhalten.

Entgelt bei einer Ø täglichen Betreuung von 6 Std und einer Belegung mit vier Kindern

	Bisherige Förderleistung/Std	Erhöhte Förderleistung/Std	Mehraufwendungen
Pro Kind, pro Stunde	4,31 €	4,74 €	0,43 €
Monatliche Geldleistung pro Kind	496,87 €	546,41€	49,54 €
Jährliche Auszahlung für 4 Kinder	23.849,76 €	26.227,68 €	2.377,92 €
Jährliche Auszahlung für 20 TPP	476.995,20 €	524.553,60 €	<b>47.558,40 €</b>

Da es im Laufe eines Jahres immer wieder belegungsfreie Zeiten gibt, die der Tagespflegeperson nicht vergütet werden, kann mit einem Mehraufwand von **47.000,- €** gerechnet werden.

Um eine kontinuierliche Weiterbildung zu fördern, sollten Tagespflegepersonen, die mind. 24 Stunden fachspezifische Fortbildung im Jahr nachweisen von der Stadt Barsinghausen zusätzlich eine Bildungspauschale von 100,-€ erhalten. Bei durchschnittlich 35 Tagespflegepersonen, die sich fortbilden, wären dies **3500,- €** im Jahr.

## **V. Vertretungsregelung für die Kindertagespflege**

Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Damit in der Stadt Barsinghausen fünf Tagespflegepersonen jeweils einen Vertretungsplatz anbieten, sollte ihnen ein Freihaltegeld von pro Platz im Monat gezahlt. Bei fünf Vertretungsplätzen wären dies **12.000,- €** im Jahr.

## **VI. Schwerpunkt Großtagespflege (Anlage 2)**

Die Betreuung findet in speziell dafür angemieteten und eingerichteten Räumen statt. Die Anmietung der Räume erfolgt durch die selbstständigen Kindertagespflegepersonen. Die angemieteten Räume sollen eine saubere, helle und freundliche Atmosphäre ausstrahlen und kindgerecht, der Altersgruppe der Kinder entsprechend, ausgestattet sein. Es wird empfohlen, Räumlichkeiten im Parterre anzumieten. Folgende Voraussetzungen sind in Bezug auf die Räumlichkeiten zu erfüllen:

- Brandschutz/Brandschau (zweiter Rettungsweg)
- Feuerlöscher, Rauchmelder
- mind. zwei Räume
- mind. 3 m<sup>2</sup> Fläche pro Kind im Spielbereich
- Ruhemöglichkeit im separaten Raum
- Küche mit Warmwasseranschluss
- Bad mit Platz für Wickeltisch
- Platz zum Waschen und Zähneputzen
- Kindersicherheit muss gewährleistet sein (Steckdosen etc.)
- Garten/Grünfläche wünschenswert
- Spielplatz fußläufig zu erreichen
- Kindgerechte, altersentsprechende Möblierung
- Telefonische Erreichbarkeit (Handy)

Im Vergleich zu den Kindertageseinrichtungen stellt sich die Großtagespflege relativ kostengünstig dar. Das gilt auch dann, wenn sie mit qualifizierter Infrastruktur ausgestattet wird. Großtagespflege unterstützt die Familienfreundlichkeit der Stadt Barsinghausen und bietet ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot. Auch durch die Möglichkeit der flexiblen Öffnungszeiten entspricht sie dem Bedarf nachfragender Eltern. Sie erfüllt den Anspruch eines öffentlich verantworteten Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebotes. Die Großtagespflege bietet Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse aufgrund des guten Betreuungsschlüssels besonders berücksichtigt werden können. Die Kinder können Gruppenerfahrungen im kleinen, überschaubaren Rahmen machen.

Um Kindertagespflegepersonen für diese Betreuungsform zu gewinnen, ist die Umsetzung der im Konzept beschriebenen Anreize nötig. Diese wären in der Zusammenfassung:

- Mietzuschuss für fünf Großtagespflegestellen (**12.000,- €**)
- 25 %ige Erhöhung für materielle Aufwendungen (insg. **31.310,- €**)
- Beteiligung an den Kosten für Renovierung und Ausstattung bei Neueröffnung  
Maximal 10.000 € pro GTP, bei zwei geplanten neuen GTP sind dies **20.000 €**.

## **VII. Kostenübersicht:**

Mehrkosten für die Umsetzung Gesamtkonzept Kindertagespflege

<b>Jährliche laufende Mehraufwendungen</b>			
1.	<b>IV. Weiterqualifizierung der Tagespflegepersonen</b>		
	Erhöhung der Geldleistung (Erhöhung für ca. 20 Tagespflegepersonen in Weiterqualifizierung)	Erhöhung des Stundensatzes von 4,31 € auf 4,74 €	ca. 47.000,- €
	Fortbildungsbonus	Bei nachgewiesener Fortbildung von mind. 24 Std im Jahr	3500,- €
		insgesamt:	<b>50.500,- €</b>
2.	<b>V. Vertretungsregelung</b>		
	Vertretungsplätze	Freihaltegeld für 5 Plätze	<b>12.000,- €</b>
3.	<b>VI. Anreize für fünf Großtagespflegestellen (zehn Tagespflegepersonen)</b>		
	Mietzuschuss	monatlicher Mietzuschuss 200,- € pro GTP	12.000,- €
	Erhöhung der Geldleistung	25%ige Erhöhung der materiellen Aufwendungen	31.310,- €
	Für fünf GTP (3 bestehende und zwei geplante) insgesamt:		<b>43.310,- €</b>
	Jährliche Mehrkosten insgesamt		<b><u>105.810,- €</u></b>

<b>Einmalige Investitionsauszahlungen pro Jahr</b>			
5.	Ausbau Großtagespflege	Renovierung und Ausstattung pro GTP	10.000,- €
	Für zwei neue GTP insgesamt		<b><u>20.000 €</u></b>

### **Erläuterungen:**

Zu Punkt 1: Durch die Weiterqualifizierung der 20 Tagespflegepersonen erhält die Stadt Barsinghausen eine um ca. 20.000,- € höhere Förderung durch die Region Hannover.

### **VIII. Zusammenfassung zusätzlicher Mittelbedarf:**

2018: Die noch in 2018 benötigten Mittel werden in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2018 eingeplant.

2019: In 2019 entsteht ein zusätzlicher Mittelbedarf i. H. v. 105.810,- € im Ergebnishaushalt und ein zusätzlicher Investitionsbedarf von 20.000,- €. Diese Mittel müssen im 1. Nachtragshaushalt 2019 veranschlagt werden.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

Anlage 1 Gesamtkonzept

Anlage 2 Großtagespflege